

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89107802.4**

51 Int. Cl.4: **A47F 5/11**

22 Anmeldetag: **28.04.89**

30 Priorität: **02.05.88 DE 3814869**

71 Anmelder: **Mühl, Paul**
Höslstrasse 22
D-8000 München 81(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.11.89 Patentblatt 89/45

72 Erfinder: **Mühl, Paul**
Höslstrasse 22
D-8000 München 81(DE)

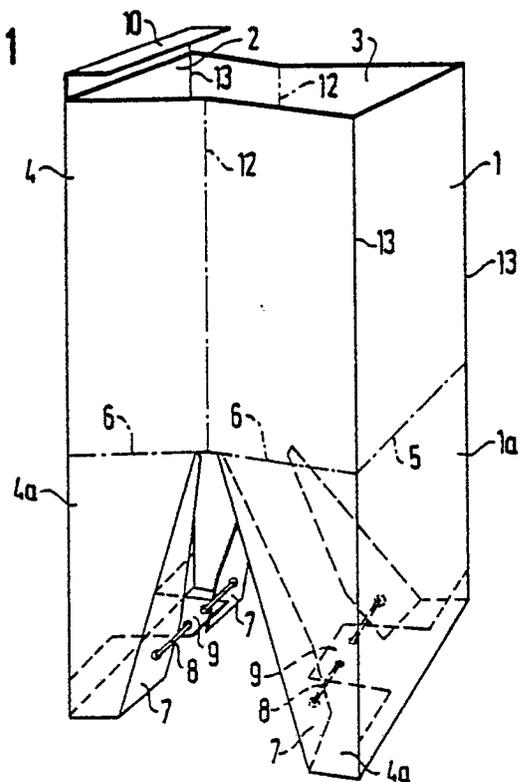
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI SE

74 Vertreter: **Schütz, Peter, Dipl.-Ing. et al**
Dr. Dieter von Bezold Dipl.-Ing. Peter Schütz
Dipl.-Ing. Wolfgang Heusler Brienner Strasse
52
D-8000 München 2(DE)

54 **Aufsteller.**

57 Bei einem in eine Transportstellung zusammenklappbaren Aufsteller, etwa für Verkaufs- oder Werbezwecke, mit einer Front- und einer Rückfläche sowie mit zwei Seitenflächen sind nach Zusammenfallen der Seitenflächen in die Ebene der Front- und Rückflächen deren untere Teile zusammen mit den angrenzenden unteren Teilen der Seitenflächen nach oben herauffaltbar, bis sie an den oberen Flächenteilen anliegen. Zum Entfalten braucht man den Aufsteller nur so hochzuheben, daß die Seitenteile herunterfallen und der Aufsteller dabei seinen aufgefalteten Zustand von selbst einnimmt. Unterstützen läßt sich das Auffalten durch elastische Elemente, die zwischen den einzelnen Teilen des Aufstellers so gespannt sind, daß sie diese Teile in die Auffaltlage ziehen (Fig. 1).

FIG. 1



EP 0 340 680 A2

Die Erfindung betrifft einen Aufsteller gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, wie er beispielsweise zur Präsentation von Waren oder als Werbeaufsteller verwendbar ist.

Übliche faltbare Aufsteller aus Wellpappe, Karton etc., wie sie etwa in Geschäften oder Tankstellen zum Anbieten von Waren unmittelbar aus deren geöffneten Verpackungskarton oder auch auf Messen zum Auslegen von Informationsschriften oder auch nur als Aufsteller mit Werbe- oder Informationsdruck verwendet werden, sind häufig etwas kompliziert aufzustellen, da das richtige Falten, Zusammenstecken und Fixieren ihrer Teile einige Überlegung erfordert und daher entsprechende Zeit beansprucht. Deshalb werden solche Aufsteller nicht gern angenommen, womit ihr Zweck verfehlt wird.

Aus den US-PSen 3 836 104 und 4 726 476 sind Aufsteller für Warenbehälter gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bekannt. Diese Aufsteller haben eine Vorder- und eine Rückseite mit einer Frontfläche und einer Rückfläche sowie beide verbindende Seitenflächen, die längs einer senkrechten Mittellinie faltbar sind, so daß sich der Aufsteller flach zusammenfalten läßt, wobei sich die vorderen und hinteren Teile der Seitenflächen entweder nach außen oder nach innen zusammenlegen. Anschließend kann die gesamte untere Hälfte des so zusammengefalteten Aufstellers nach oben aufgefaltet werden, so daß der zusammengefaltete Aufsteller nicht mehr größer als die Bodenfläche des Warenbehälters ist. Mit Hilfe von in Laschen eingehängten Gummizügen wird das selbsttätige Auffalten beim Aufstellen erleichtert. Beim Hochfalten der unteren Teile ergeben sich jedoch Faltlinien der doppelten oder gar vierfachen Materialstärke, so daß das häufig für solche Aufsteller verwendete Pappmaterial stark beansprucht und leicht beschädigt wird. Auch leiden Stabilität und Aussehen an solchen Faltstellen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht in der Schaffung eines Aufstellers, der sich einerseits mühelos aus einer zusammengefalteten Transportstellung in seine Benutzungslage auffalten läßt, ohne die damit befaßte Person mit Nachdenken oder umständlichen Handgriffen zu überfordern, und der andererseits an den Faltstellen möglichst gering beansprucht wird. Diese Aufgabe wird durch die im Kennzeichenteil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Der erfindungsgemäße Aufsteller hat den Vorteil, daß er an den Faltkanten der hochgefalteten unteren Teile seiner Front- und Rückflächen wegen der Faltung nur einer Materialstärke nur wenig beansprucht wird. Man braucht ihn zum Aufstellen nur hochzunehmen, wobei diese unteren Teile von

selbst beiderseits herunterklappen und dann diejenige Lage einnehmen, welche sie im Aufstellungszustand haben sollen. Auch läßt er sich unter geringem Materialverbrauch mit Sparschnitten herstellen.

Bei einer besonders zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung sind ferner elastische Elemente vorgesehen, welche an den hochgefalteten Teilen angreifen und so verlaufen, daß sie im zusammengefalteten Zustand des Aufstellers gespannt sind und beim Hochnehmen die heraufgefalteten unteren Teile der Vorder- und Rückflächen in ihre untere Aufstellungsposition ziehen, so daß sich der Aufsteller auf diese Weise von selbst auseinanderfaltet. Diese elastischen Elemente können etwa Gummizüge oder Zugfedern sein, welche beispielsweise zwischen den unteren Teilen der Seitenflächen verlaufen, die mit den unteren Teilen der Front- und Rückflächen zusammen hochgeklappt werden; je nach Zweckmäßigkeit können sie parallel oder überkreuz verlaufen oder zusätzlich auch zwischen den hochgeklappten unteren Teilen selbst oder auch zwischen dem oberen Teil der gegenüberliegenden Rückfläche oder umgekehrt, je nachdem, wie sich im Einzelfall der Aufsteller am sichersten von selbst entfaltet.

Die unteren Seitenteile können in weiterer Ausgestaltung der Erfindung auch mit nach innen abgewinkelten Laschen versehen sein, welche die Stabilität erhöhen und ebenfalls als Angriffspunkte für die elastischen Elemente dienen können. Je nach Größe des Aufstellers kann dieser aus einem einzigen Zuschnitt, der sich aus einem Karton oder Wellpappstück etc. stanzen läßt, hergestellt und entsprechend gefalzt werden, so daß man unter Umständen mit nur einer Klebnaht auskommt. Bei größeren Aufstellern können dagegen mehrere Zuschnitte zusammengeklebt, geklammert, geheftet oder in sonst geeigneter Weise zusammengefügt werden, wobei die Herstellung besonders rationell wird, wenn man identische Zuschnitte verwendet, wie dies bei einem nachfolgend erläuterten Ausführungsbeispiel der Fall ist. Wenn es die gewünschte Form des Aufstellers erfordert, können natürlich auch unterschiedliche oder mehr als zwei Zuschnitte verwendet werden.

Die Erfindung sei nachfolgend anhand eines in den beiliegenden Zeichnungen veranschaulichten Ausführungsbeispiels im einzelnen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines aufgefalteten Aufstellers gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

Fig. 2 einen Blick von unten in den Aufsteller nach Fig. 1;

Fig. 3 eine Ansicht des teilweise zusammengefalteten Aufstellers und

Fig. 4 eine Ansicht einer weiteren Phase des Zusammenfaltens im Anschluß an den in Fig. 3 gezeigten Zustand.

Bei dem in Fig. 1 gezeigten Aufsteller erkennt man eine Frontfläche 1 und eine Rückfläche 2, welche durch zwei Seitenflächen 3 und 4 miteinander verbunden sind. Alle diese Flächen sind in obere und untere Teile gegliedert, die durch Faltkanten getrennt sind, von denen die Faltkanten 5 zwischen den nicht näher bezeichneten Oberteilen der Front- und Rückflächen 1 bzw. 2 und deren Unterteilen 1a bzw. 2a verläuft und die Faltkanten 6 zwischen den ebenfalls nicht näher bezeichneten Oberteilen der Seitenflächen 3 bzw. 4 und deren Unterteilen 3a bzw. 4a verläuft. Die unteren Teile der Seitenflächen sind mit nach innen gewinkelten Laschen 7 versehen, welche die Stabilität des Aufstellers erhöhen und im dargestellten Ausführungsbeispiel als Angriffspunkte für elastische Elemente, beispielsweise in Form von Gummizügen 8, dienen. Von den unteren Teilen 1a und 2a der Front- bzw. Rückfläche ragen Distanzlaschen 9 nach innen zwischen die inneren Kanten der Laschen 7 und sorgen dafür, daß die Gummizüge (oder Federn) die Laschen 7 und damit die unteren Teile 3a und 4a der Seitenflächen nicht zu weit nach innen ziehen. Auf diese Weise wird eine definierte Formkonstanz erreicht. An der oberen Kante der Rückfläche 2 ist in Fig. 1 eine Befestigungsglasche 10 zu sehen, an die ein Warenbehälter angeklebt werden kann, in welchem sich anzubietende Gegenstände befinden. Im zusammengefalteten Zustand liegt der Aufsteller relativ flach unter einem solchen Warenbehälter und nimmt nur wenig Platz weg, was für Versand und Transport sehr günstig ist. Ferner erkennt man in Fig. 1 zwei senkrechte Faltkanten i2, entlang deren die Seitenflächen 3 und 4 beim Zusammenlegen des Aufstellers gefaltet werden. Fig. 2 zeigt einen Blick von unten in den aufgefalteten Aufsteller, der dessen einzelne Teile und ihre gegenseitige Lage verdeutlicht.

Bei dem in Fig. 3 gezeigten teilweise zusammengefalteten Zustand sind die beiden Seitenflächen 3 und 4 nach außen gezogen und entlang ihrer Faltkante 12 zusammengefaltete, so daß der Aufsteller flach liegt. Die Ecken des Aufstellers erscheinen dann als Faltkanten 13. Zum weiteren Zusammenfallen werden die unteren Teile 1a und 2a seitlich herumgefaltete, wie in Fig. 4 durch die beiden Pfeile angedeutete ist und für das Teil 1a in einem Zwischenzustand gezeigte ist. Die Gummizüge 8 drücken dabei die Distanzlaschen 9 gegen die Innenseiten der unteren Teile 1a und 2a, wie Fig. 4 ebenfalls erkennen läßt. Wenn beide unteren Teile 1a und 2a ganz an die oberen Teile der Front- bzw. Rückfläche 1 und 2 herangefaltete sind, befindet sich der Aufsteller in seiner zusammengefalteten

Versandstellung.

Das Auffalten erfolgt in umgekehrter Richtung beim Hochheben des Aufstellers, so daß die unteren Teile 1a und 2a seitlich herunterfallen können. Befinden sie sich danach in einer Ebene mit den zugehörigen oberen Teilen von Front- und Rückfläche 1 bzw. 2, dann wirkt die an den Laschen 7 angreifende Kraft der Gummizüge 8 dafür, daß die unteren Teile 3a und 4a der Seitenflächen 3 und 4 um 90° nach innen gezogen werden, wobei sich die Seitenflächen längs ihrer Faltkanten 12 entfalten, bis die Kanten 7a (Fig. 2) an die Seitenkanten der Distanzlaschen 9 anstoßen, welche gleichzeitig mit Hilfe der Gummizüge zwangsgeführt aufgefaltete werden. Dabei nimmt der Aufsteller von selbst den in Fig. 1 veranschaulichten aufgefalteten Zustand ein und ist sofort einsatzfähig.

Durch das in Fig. 4 durch die Pfeile angedeutete seitliche Hochfalten der unteren Teile bei nach außen gefalteten (Falkante 12) Seitenflächen wird an den Faltkanten nur einfaches Material gefaltet, so daß Beschädigungen wie Einreißen an den Faltkanten praktisch ausgeschlossen werden und außerdem keine Stabilitätsprobleme auftreten. Kommt es im zusammengefalteten Zustand auf einen noch geringeren Flächenbedarf an, dann kann man die Seitenflächen 3, 4 statt nach außen auch nach innen falten. Bei vergleichbaren bekannten Aufstellern erfolgt ein Falten um vierfache Materiallagen, wobei ein Einreißen praktisch kaum zu vermeiden ist.

Ansprüche

- 1) Aufsteller, z.B. zur Präsentation von Waren, aus mindestens einem gefalteten Zuschnitt, welcher sich zum Transport flach zusammenklappen läßt und am Aufstellungsort in die Präsentationsstellung auffaltbar ist, mit einer Frontfläche und beiderseits dieser nach hinten abgewinkelten vorderen Seitenteilen, sowie mit einer Rückfläche und beiderseits dieser nach vorn abgewinkelten hinteren Seitenteilen, die mit den vorderen Seitenteilen längs einer Knicklinie verbunden sind, wobei in zusammengefaltetem Zustand des Aufstellers die unteren Teile der Front- und Rückfläche mit den als deren seitliche Fortsetzungen nach außen ragenden unteren Teilen der vorderen und hinteren Seitenteile nach oben klappbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die unteren Teile (1a,2a) der Front- und Rückfläche (1,2) in einander entgegengesetzten Richtungen nach oben an die jeweils oberen Teile der Front- und Rückfläche hochklappbar sind.

2) Aufsteller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenflächen (3,4) durch Zugkräfte ausübende elastische Elemente (8) aus ihrer flachen Transportstellung unter selbsttätiger Auffaltung des Aufstellers in seine Präsentationsstellung auffaltbar sind.

3) Aufsteller nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) jeweils zwischen den Seitenflächen (4a,7) der Frontfläche oder der Rückfläche gespannt sind.

4) Aufsteller nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den einander gegenüberliegenden unteren Teilen (1a,2a) der Front- und Rückfläche (1a,2a) ein im zusammengefalteten Zustand des Aufstellers um die Faltkanten (5) zwischen den oberen und unteren Front- und Rückflächenteilen herumlaufendes elastisches Element gespannt ist.

5) Aufsteller nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) zwischen einer Seitenfläche (4a,7) der Frontfläche und der schräg gegenüberliegenden Seitenfläche der Rückfläche verlaufen.

6) Aufsteller nach Anspruch 3 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) an von den Seitenflächen nach hinten abgewinkelten unteren Laschen (7) befestigt sind.

7) Aufsteller nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) mit einem Ende an den oberen Teilen der Front- bzw. Rückfläche angreifen.

8) Aufsteller nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) Gummizüge sind.

9) Aufsteller nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die elastischen Elemente (8) Zugfedern sind.

10) Aufsteller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die unteren Teile der Seitenflächen (4a) mit nach innen abgewinkelten Laschen (7) versehen sind, die im aufgefalteten Zustand an innen an den Front- und Rückflächen auffaltbaren angebrachten Distanzlaschen (9) anliegen.

11) Aufsteller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß er aus zwei - vorzugsweise gleichen - Zuschnitten zusammengesetzt ist, die jeweils eine Frontfläche (1,2) und beiderseits nach hinten abgewinkelte Seitenflächen (3,4) mit nochmals abgewinkelten oberen Laschen zur Befestigung an entsprechenden Laschen des jeweils anderen Zuschnittes aufweisen.

12) Aufsteller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die oberen Laschen der beiden Zuschnitte miteinander verklebt sind.

13) Aufsteller nach Anspruch 1 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß Front- und Rückflächen an ihren Oberkanten mit einem faltbaren Deckelteil verbunden sind.

14) Aufsteller nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Deckelteil in seiner Faltlinie seitliche Einschnitte zur Aufnahme der abgewinkelten oberen Laschen aufweist.

15) Aufsteller nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß er auf seiner Oberseite mit einem Warenbehälter versehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

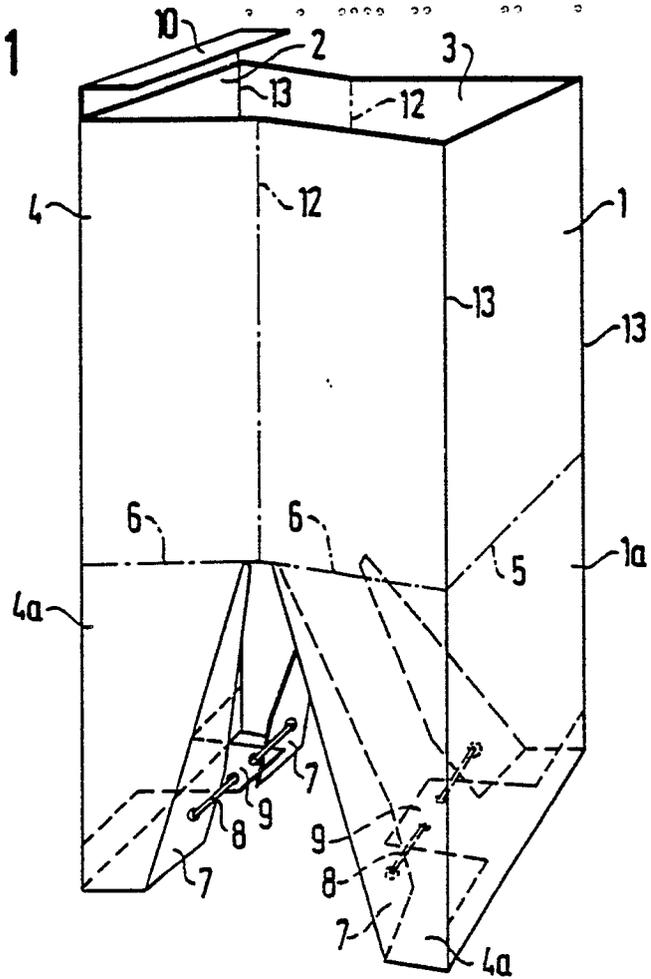


FIG. 2

